

Datenschutzordnung des Württembergischer Landesverband für Tauchsport e.V.

Präambel

Der Württembergischer Landesverband für Tauchsport e.V. (WLT/Verband) verarbeitet in vielfacher Weise personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Verbandsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Verbandes zu gewährleisten, gibt sich der WLT die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der WLT verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dies erfolgt sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die DSGVO, das BDSG und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im WLT, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten im WLT

Der WLT verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten eine Rubrik angelegt. Gegebenenfalls werden Daten gemäß Art.9 DSGVO verarbeitet

1. Mitglieder der Mitgliedsvereine im WLT

Diese werden durch den Beitritt ihres Vereins zum WLT auch Mitglieder im WLT. Die Daten der Mitglieder in den Mitgliedsvereinen werden durch den Mitgliedsverein verwaltet und unterliegen deren Kontrolle.

Die Funktionsträger der Mitgliedsvereine, insbesondere 1. Vorsitzender, Ausbildungsleiter, Jugendleiter, Pressewart / Öffentlichkeitsarbeit sollten ihre Kontaktdaten bei Aufnahme ihrer Funktion dem WLT melden, damit die WLT-Sachabteilungen gezielt diese Funktionsträger ansprechen kann.

Die Daten der Übungsleiter/Trainer und Tauchlehrer werden durch den WLT parallel zu ihrem Heimatverein geführt. Die individuellen Lizenzen sind an Fristen und Nachweise gebunden und bleiben auch bei Vereinswechsel gültig.

Bei Funktionsträgern und Mitarbeitern im WLT werden die Kontaktdaten mit der Annahme der Funktion öffentlich.

Alle Kontaktdaten werden in der WLT-Geschäftsstelle über die ownCloud verwaltet und zweckgebunden den jeweiligen Sachabteilungen zur Verfügung gestellt.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern werden vom WLT grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Verbandszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung (z.B. für Ehrungen) entgegensteht.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

2. Teilnehmer an WLT-Seminaren

Die Daten der Teilnehmer werden nur im Rahmen des Seminars vom jeweiligen Lehrgangsführer/-organisator verarbeitet.

3. Meldung an übergeordnete Verbände, Versicherungen

Als Mitglied in Verbänden und Organisationen (VDST, WLSB, WSJ, LSV-BW, CMAS, DOSB) ist der WLT verpflichtet, die Namen seiner Funktionsträger an die entsprechenden Verbände zu melden. Übermittelt werden außer dem Namen die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie die Bezeichnung der Funktion im Verband.

Der WLT hat für seine Funktionsträger eine Versicherung abgeschlossen. Die Liste der versicherten Personen wird in der Geschäftsstelle aufbewahrt, muss jedoch, insbesondere bei einem Versicherungsfall, dem Versicherungsunternehmen übermittelt werden.

§ 3 Personenbezogene Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und internen Kommunikation

1. Verbandsinterne Kommunikation

Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gibt die Geschäftsstelle des WLT bei Bedarf eine Liste mit den benötigten Daten von Mitgliedern an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im WLT eine besondere Funktion ausüben, aus.

Die Empfänger solcher Listen müssen zuvor eine Verpflichtungserklärung zur Vertraulichkeit im Umgang mit personenbezogenen Daten abgeben.

Für die Kommunikation der für den WLT Tätigen untereinander gibt es eine gesonderte Liste; diese wird in der WLT-Geschäftsstelle geführt. Hierzu gibt der für den WLT Tätige seine Daten bekannt und verpflichtet sich, die Daten der anderen WLT Tätigen nur für die Kommunikation untereinander zu verwenden.

Ein für den WLT Tätiger kann jederzeit, seine Einwilligung zur Benutzung seiner Daten, sei es einzeln oder gesamt, zurückziehen. Seine Verpflichtung, den Datenschutz gegenüber den Daten der anderen Verbandsmitglieder zu beachten, bleibt bestehen.

Mit Ausscheiden als für den WLT Tätigen aus dem Verband ist er verpflichtet, seine Liste der Betroffenen zu vernichten.

Bei WLT-Seminaren können zur Bildung von Fahrgemeinschaften die Kontaktdaten der Teilnehmer untereinander ausgetauscht werden. Hierzu wird vorher, vorzugsweise mit der Anmeldung zum Seminar, die Erlaubnis eingeholt. Widerspricht ein Teilnehmer dem Austausch, so unterbleibt dies für ihn.

2. Veröffentlichungen

Der WLT informiert über besondere Ereignisse des Verbandslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Seminaren, Wettbewerben und Prüfungen, über das WLT-Lehrgangsprogramm, auf der WLT Homepage, den Verbandszeitschriften des VDST und WLSB sowie in der Tagespresse. Hierzu ist bei der Nennung von Namen, Titel, Platzierung, Ausbildungsgrad und Verein und der Publizierung von Bildern mit einzelnen Personen das Einverständnis der Betroffenen einzuholen.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung widerrufen.

Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zur seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des WLT entfernt.

Für den WLT ist jedoch ein berechtigtes Interesse anzuerkennen, die Anschriften der Funktionsträger zu veröffentlichen. Insbesondere gehört es bei einem landesweiten Verband dazu, dass er nicht nur sich selbst und seine Funktionsträger, sondern auch die seiner Mitgliedsvereine mit ihren jeweiligen Ansprechpartnern auf diese Weise öffentlich vorstellt und bekannt macht.

Die Funktionsträger vertreten ihren Verein oder Verband nach außen und dürfen dementsprechend auch öffentlich bekannt gemacht werden. Im Übrigen dürfte es auch im Eigeninteresse der Funktionsträger als Verantwortliche ihres Vereins oder Verbandes entsprechen, sich für diesen in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Dem Schutz des Betroffenen kann es dienen, dass an Stelle der privaten Adresse eine Kontaktadresse angegeben wird (z.B. die Adresse des Vereins, anonymisierte E-Mail-Adresse). Werden außer den Kontaktdaten weitere personenbezogene Daten wie Bilder und Hobbys veröffentlicht, muss auch hier eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegen.

Bei Ausbildern muss eine Einverständniserklärung vorliegen, wenn ihre Kontaktdaten und ihr Ausbilderstatus im WLT-Lehrgangsprogramm oder auf der WLT-Homepage veröffentlicht werden. Der WLT stellt sicher, dass die Daten im Internet aktuell gehalten werden.

Nicht mehr benötigte Daten werden zeitnahe gelöscht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im WLT

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe der WLT Geschäftsstelle zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der Leiter der Geschäftsstelle stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Kommunikation per E-Mail

Für die Kommunikation per E-Mail hat der WLT einen verbandseigenen E-Mail-Account eingerichtet, der im Rahmen der verbandsinternen und -externen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.

Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 6 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im WLT, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 7 Aufbewahrungsfristen

Bei Aufgabe ihrer Funktion im WLT bleiben Name, Funktion, Zeitraum dieser Funktion und herausragende Meilensteine dieser Funktion im WLT gespeichert, da diese Daten öffentlich sind und hier ein überwiegendes Interesse des Verbandes besteht.

Ebenso bleiben die Daten der Ausbilder gespeichert, da dieser Status nicht an den Verband gekoppelt ist und eventuell nachgewiesen werden muss.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Der WLT hat einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt.

Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen. Stellt sich aus den Reihen der Mitgliedschaft keine geeignete Person zur Verfügung diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat der Vorstand nach § 26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

Der WLT unterhält zentrale Auftritte für den Verband. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Präsidenten und dem Sachabteilungsleiter Öffentlichkeitsarbeit. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Sachabteilungsleiter Öffentlichkeitsarbeit und den Administrator vorgenommen werden.

Der Sachabteilungsleiter Öffentlichkeitsarbeit ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit den Internetauftritten verantwortlich.

Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Präsidenten oder Sachabteilungsleiter Öffentlichkeitsarbeit. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Sachabteilungsleiter Öffentlichkeitsarbeit weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Sachabteilungsleiter Öffentlichkeitsarbeit, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse personenbezogene Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Erhebung, Nutzung oder Weitergabe solcher Daten ist untersagt.

Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des WLT am 02.03.2019 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des WLT in Kraft.